

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: November 2009

Kurzfassung MaP 208 „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“ liegt im Landkreis Nord-sachsen in der Gemeinde Löbnitz auf dem Territorium des ehemaligen Tagebaubereichs Goitzsche. Mit einer Fläche von 489 ha umfasst das SAC den Paupitzscher See (ca. 76 ha), angrenzende Forstflächen, Abschnitte des Standortübungsplatzes im Südosten und Osten, insbesondere dessen Offenlandbereiche, sowie den Landteil des ehemaligen Baufeldes IIa im Nordosten.

Vor der Bergbaunutzung des Gebietes war dessen Gestalt wesentlich durch Talauen und Talsandflächen der Mulde sowie flachwellige eiszeitliche Hochflächen und Ebenen geprägt. Für den Braunkohleabbau wurden 30-40 m Deckgebirge abgetragen, um das Bitterfelder Kohleflöz zu gewinnen. In der dadurch völlig veränderten Landschaft entstanden Kippen, Halden und (mittlerweile geflutete) Tagebaurestlöcher. An der Oberfläche wechseln heute kleinflächig Substrate von Kies, Sand, Geschiebemergel, Ton und kohlehaltigen Beimengungen. Charakteristisch für die verkippten Böden sind Nährstoffarmut sowie stark saure pH-Werte, insbesondere auf trockenen Sand- bis Sandlehmstandorten.

Das SAC liegt im mitteldeutschen Trockengebiet mit durchschnittlichen Jahresniederschlägen von 500 bis 550 mm und einer mittleren Jahrestemperatur zwischen 8,5°C und 9,0°C. Durch jahrzehntelange Grundwasserabsenkung und großräumige Veränderungen von Fließgewässern ist der Wasserhaushalt des Gebietes extrem gestört. Im Restloch Paupitzscher See erfolgte die Flutung durch Grundwasseranstieg und ist weitgehend abgeschlossen. Der pH-Wert des Wassers hat sich von einem anfangs sauren Zustand zum Neutralbereich hin bewegt. Der Nährstoffgehalt des Sees ist sehr niedrig, was eine geringe Bioaktivität zur Folge hat.

Kennzeichnende Biotoptypen des FFH-Gebietes sind neben dem Tagebaurestsee vor allem Laub- und Nadelforste im Randbereich des Sees sowie von Gras-Krautfluren und Magerrasen geprägte Offenlandbereiche im Osten. Der überwiegende Teil des SAC befindet sich im Eigentum des Bundes, so auch der Standortübungsplatz im Süden. Teile des SAC wurden vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands (BUND) erworben (u.a. Paupitzscher See, Baufeld IIa). Der Paupitzscher See und der Standortübungsplatz sind öffentlich nicht zugänglich.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Vogelschutzgebiet (SPA) 01 „Goitzsche und Paupitzscher See“ (1.324 ha), Naturschutzgebiet (NSG) „Paupitzscher See“ (143 ha), Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Goitzsche“ sowie zahlreiche nach SächsNatSchG geschützte Biotope.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie wurden im SAC „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“ nicht nachgewiesen. Auskartiert wurden lediglich zwei Entwicklungsflächen mit einer Gesamtgröße von 1,3 ha (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (Entwicklungsflächen)	2	1,3	0,3

Als Entwicklungsflächen des LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130) wurden die Uferbereiche des Paupitzscher Sees sowie ein Komplex von Kleinstgewässern im Zentrum des SAC ausgewiesen.

Vegetation des LRT 3130 findet sich am Paupitzscher Sees hauptsächlich innerhalb des sachsen-anhaltinischen Teils am NW-Ufer außerhalb des SAC. Die lebensraumtypischen Arten Kröten-Binse (*Juncus bufonius*) und Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) treten jedoch auch in anderen Uferbereichen vereinzelt auf und werden sich mittel- bis langfristig im Flachwasserbereich des Sees weiter ausbreiten. Dieser ist jedoch schmal, da es keine größeren Wasserspiegelschwankungen gibt und das Ufer unter Wasser meist relativ schnell und steil abfällt. Neben der Wassertiefe spielt auch die Windexponiertheit der Ufer eine wesentliche Rolle bei der Sukzession der Wasservegetation, weshalb die Entwicklung am Ostufer langsamer verläuft als am Westufer. Es wurden die (wasserseitigen) Uferbereiche des Sees linienhaft als Entwicklungsfläche des LRT 3130 ausgeschieden.

Gesellschaften des LRT 3160 treten im Gebiet auch in den häufigen Kleinstgewässern auf. Diese sind infolge von Fahrbetrieb (Militär- und Forstfahrzeuge) oder z.T. auch in Wühlstellen von Wildschweinen entstanden. Die Zwergbinsengesellschaften im Bereich der zeitweilig trockenfallenden Gewässer setzen sich aus kleinwüchsigen, meist einjährigen, konkurrenzschwachen Arten zusammen. Relativ oft und zum Teil auch in hoher Individuenzahl tritt der in Sachsen gefährdete Schlammling (*Limosella aquatica*) auf. Seltener konnten die ebenfalls gefährdeten Arten Mauer-Gipskraut (*Gypsophila muralis*), Sumpfqüendel (*Peplis portula*) sowie Borstige Schuppensimse (*Isolepis setacea*) gefunden werden. Die beschriebenen Kleingewässer erreichen kaum die zur Ausweisung als LRT geforderte Mindestfläche von 500 m². Als LRT-Entwicklungsfläche konnte daher nur ein Pfützenkomplex am Nordrand des Standortübungsplatzes nordöstlich von Benndorf kartiert werden.

Das Pleistozängebiet Nordsachsens mit der Düben-Dahlener Heide, an deren Rand sich das SAC befindet, zählt zu den Verbreitungsschwerpunkten des LRT 3130 in Sachsen. Vorkommen des LRT 3130 sind aus den umliegenden SAC jedoch nicht gemeldet. Es ist anzunehmen, dass im Gebiet der Goitzsche zumindest ein regional bedeutsames Diasporenpotenzial von Arten der Zwergbinsengesellschaften (Isoëto-Nanojuncetea) und damit lebensraumtypischer Arten des LRT 3130 vorhanden ist. Aus diesen langlebigen Diasporenbanken heraus können nach einigen ungünstigen Jahren, mitunter sogar nach Jahrzehnten, Flächen erneut besiedelt werden. Durch den Fahrbetrieb ist im SAC zumindest auf dem Bereich des Standortübungsplatzes auch längerfristig eine Voraussetzung für den Erhalt bzw. die Neuentstehung von Temporärgewässern gegeben, in denen sich der LRT 3130 entwickeln kann.

Von einem Erhalt bzw. der Ausweitung temporärer Kleingewässer würden auch verschiedene gefährdete Pionierarten der Fauna profitieren. Beispielhaft genannt seien Kreuz- und Wechselkröte (*Bufo calamita*, *B. viridis*) oder die Kleine Pechlibelle (*Ischnura pumilio*).

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“ gab es keine Nachweise von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Das aktuelle Besiedlungspotenzial des SAC für solche Arten wird als gering eingeschätzt.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Als Maßnahmen auf Gebietsebene sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt der Großflächigkeit und Unzerschnittenheit des Gebietes
- keine Erweiterung (Aus- oder Neubau) des bestehenden touristischen Wegenetzes
- Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Da innerhalb des SAC nur LRT-Entwicklungsflächen erfasst wurden, waren keine Erhaltungsmaßnahmen für FFH-LRT zu planen.

Für eine Verbesserung der LRT 3130-Entwicklungsfläche am Paupitzscher See ist das Zulassen der natürlichen Entwicklung (Prozessschutz) ausreichend. Die Entwicklungschancen zum LRT sind jedoch durch die steile Ufermorphologie gering. Aus dem realisierten Anschluss des Sees an den Gewässerverbund resultieren in Bezug auf den LRT 3130 positive Wirkungen (Verminderung der Gewässerversauerung) und negative Wirkungen (fehlende Wasserstandsschwankungen).

Bei der zweiten LRT-Entwicklungsfläche (Fahrspurgewässer im Bereich des Standortübungsplatzes) ist die Verbesserung des Zustandes von der Befahrung abhängig. Als Entwicklungsmaßnahme wird vorgeschlagen, unbefestigte pfützenreiche Wegabschnitte regelmäßig mit möglichst schwerer Fahrzeugtechnik zu befahren. Unterstützend kann alle 3 Jahre ein lokales Abschieben der Vegetationsdecke mit Pflegetechnik im Winterhalbjahr mit anschließender Befahrung zur Verdichtung stattfinden.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Entfällt.

4. Fazit

Der vom BUND erworbene Paupitzscher See soll der natürlichen Sukzession unterliegen (Goitzsche-Wildnis-Projekt). Das Zulassen einer weitestgehend nutzungsunbeeinflussten Entwicklung stimmt überwiegend mit der Zielstellung der Managementplanung überein.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahme auf dem Standortübungsplatz der Bundeswehr besteht seitens des Nutzers grundsätzlich Einverständnis. Eine regelmäßige Befahrung zum Erhalt temporärer Fahrspurgewässer könnte im Rahmen der Offenhaltungspflege für das SPA mit einem Traktor geleistet werden, wobei zusätzlich eine lokale Vertiefung und oberflächliche Entfernung der Vegetationsdecke durch Abschieben möglich wäre.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 208 wurde im Original vom Büro MILAN (Halle/Saale) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten